TURN- UND SPORTGEMEINDE SCHWABENHEIM TSG

Arbeitsstundenpflicht und Abrechnung

Die wichtigsten Regeln einfach erklärt

Was du wissen musst

Damit unsere Reitanlage gepflegt bleibt und die anfallenden Arbeiten gemeinsam erledigt werden können, ist die Mithilfe aller volljährigen Mitglieder wichtig.

Dieses Infoblatt erklärt die Arbeitsstundenpflicht und die finanzielle Abrechnung. Welche Tätigkeiten angerechnet werden und wie Arbeitsstunden gemeldet werden, steht im Arbeitsstundenkatalog.

1. Wie viele Arbeitsstunden muss ich leisten?

Jedes volljährige Mitglied muss **10 Arbeitsstunden pro vollem Kalenderjahr** leisten.

Wenn du während des Jahres in den Verein eintrittst oder austrittst, wird deine Arbeitsstundenpflicht entsprechend der Dauer deiner Mitgliedschaft anteilig berechnet.

Beispiele:

- Volles Kalenderjahr: 10 Arbeitsstunden
- Halbes Jahr: 5 Arbeitsstunden
- Dreivierteljahr: 7,5 Arbeitsstunden

2. Welche Tätigkeiten werden angerechnet?

Welche Tätigkeiten als Arbeitsstunden anerkannt werden und unter welchen Voraussetzungen diese angerechnet werden können, ist im Arbeitsstundenkatalog der Abteilung geregelt.

TURN- UND SPORTGEMEINDE SCHWABENHEIM TSG

3. Was passiert, wenn ich nicht alle Stunden leiste?

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden am Ende des Kalenderjahres bzw. zum Halbjahr 20 € berechnet. Der Gesamtbetrag sowie eine gegebenenfalls anfallende zusätzliche Pauschale werden von deinem Mitgliedskonto abgebucht.

Beispiel:

Du musst 10 Stunden leisten, schaffst aber nur 7 Stunden.

3 fehlende Stunden × 20 € = **60 €**

4. Wann muss ich eine zusätzliche Pauschale zahlen?

Um die Beteiligung an den gemeinschaftlichen Arbeiten im Verein sicherzustellen, gilt zusätzlich:

Wer **weniger als 50 % seiner vorgeschriebenen Arbeitsstunden** leistet, muss zusätzlich zur regulären Abrechnung eine Pauschale zahlen.

Die Höhe dieser Pauschale richtet sich nach der individuellen Arbeitsstundenpflicht:

10 € pro festgelegter Arbeitsstunde.

Das bedeutet: Je nachdem, wie viele Arbeitsstunden du im jeweiligen Kalenderjahr leisten musst, fällt die zusätzliche Pauschale unterschiedlich hoch aus.

Deine Arbeitsstundenpflicht	Du musst mindestens leisten, um die Pauschale zu vermeiden	Zusätzliche Pauschale bei weniger als 50 %
10 Stunden	5 Stunden	100 €
7,5 Stunden	3,75 Stunden	75 €
5 Stunden	2,5 Stunden	50 €
2,5 Stunden	1,25 Stunden	25 €

Wichtig: Wer genau 50 % seiner vorgeschriebenen Arbeitsstunden leistet, muss keine zusätzliche Pauschale zahlen.

5. Was bedeutet das in der Praxis?

Beispiel A: Volles Kalenderjahr

Du musst 10 Stunden leisten, hast aber nur 3 Stunden gearbeitet.

- 7 fehlende Stunden × 20 € = 140 €
- Zusätzliche Pauschale = 100 €

Du zahlst insgesamt 240 €.

Beispiel B: Halbes Jahr Mitgliedschaft

Du musst 5 Stunden leisten, hast aber nur 2 Stunden gearbeitet.

- 3 fehlende Stunden × 20 € = 60 €
- Zusätzliche Pauschale = 50 €

Du zahlst insgesamt 110 €.

Beispiel C: Du erreichst genau die Hälfte

Du musst 10 Stunden leisten und hast 5 Stunden gearbeitet.

- 5 fehlende Stunden × 20 € = 100 €
- Keine zusätzliche Pauschale, da du genau 50 % erreicht hast.

Du zahlst insgesamt 100 €.

Unser gemeinsames Ziel

Die Arbeitsstunden sind ein wichtiger Beitrag zum Vereinsleben. Wenn alle mithelfen, bleiben unsere Reitanlagen in gutem Zustand und die anfallenden Aufgaben verteilen sich fair auf alle Mitglieder.

Ziel dieser Regelung ist es, die faire Beteiligung aller Mitglieder an den anfallenden Arbeiten und Aufgaben des Vereins zu fördern.